

## **Beitragsordnung der REHASportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Die Delegiertenversammlung der REHASportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V. (RSG ST) hat am 17. März 2023 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie regelt nach §6 der Satzung der RSG ST die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mehrheit der Delegiertenversammlung geändert werden. Sie tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung rückwirkend zum Jahresanfang in Kraft.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Alle Mitglieder der RSG ST zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder nach § 4 der Satzung der RSG ST und Mitglieder, die in der RSG ST als Arzt oder als Übungsleiter tätig sind, sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Delegiertenversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
3. Die Beitragsverpflichtung beginnt mit dem Monat des Erwerbs der Mitgliedschaft zur RSG ST und kann zum Quartalsende beendet werden.
4. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April und 1. Oktober halbjährlich durch Einzugsermächtigung vom Girokonto eingezogen. Das Mitglied erteilt der RSG ST hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand der RSG ST per Beschluss vorläufig geändert werden. Die Änderungen sind der nächsten Delegiertenversammlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen und zu beschließen.

## Beitragsordnung der REHASportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V.

### § 3 Beiträge

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt in der Beitragsgruppe

1: für Mitglieder **mit abrechnungsfähiger ärztlicher Verordnung**

- in 45-minütigen Kursen 4,50 Euro,
- in 60-minütigen Kursen 6,00 Euro,
- in 75-minütigen Kursen 7,50 Euro,
- in 90-minütigen Kursen 9,00 Euro.

2: für Mitglieder **ohne abrechnungsfähige ärztliche Verordnung**

- in 45-minütigen Kursen 12,00 Euro,
- in 60-minütigen Kursen 16,00 Euro,
- in 75-minütigen Kursen 20,00 Euro,
- in 90-minütigen Kursen 24,00 Euro.

3: für Mitglieder, die eine **erstattungsfähige Teilnahmerechnung** beanspruchen,

- in 45-minütigen Kursen 4,50 Euro,
- in 60-minütigen Kursen 6,00 Euro,
- in 75-minütigen Kursen 7,50 Euro,
- in 90-minütigen Kursen 9,00 Euro,

und zusätzlich den Betrag je teilgenommener Kurseinheit, der nach der Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport zwischen dem Bundesverband Rehabilitationssport/RehaSport Deutschland e.V. mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) auf Grundlage der jeweils gültigen Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. gilt.

für Mitglieder in Schwimmbadkurseinheiten 20,00 Euro

zusätzlich zum Beitrag der Beitragsgruppen 1, 2 oder 3.